

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0353/2010

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	08.02.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Baumfällvorhaben auf dem Gelände des Bades Wiembachtal

- Antrag der Fraktionen SPD und OP vom 02.02.10
- Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 05.02.10

Text der Stellungnahme:

s. Anlage

Sportpark Leverkusen
Leiter Technische Abteilung/Bäderbetriebe
Dieter Scholz
☎ 0214 / 357650-30
✉ dieter.scholz@sportpark-lev.de
05.02.2010

Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

- über Herrn Betriebsleiter Boßhammer
- über Herrn Sportdezernent Adomat
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Boßhammer
gez. Adomat
gez. Buchhorn

Baumfällvorhaben auf dem Gelände des Bades Wiembachtal

- Antrag der Fraktionen SPD und OP vom 02.02.2010
- Nr. 0353/2010

Stellungnahme des Sportpark Leverkusen (SPL) in Verbindung mit der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Leverkusen (ULB) und dem Baumsachverständigen der Stadt Leverkusen:

Im Zuge der Herrichtung der Liegewiese für den späteren Freibadbetrieb des Freibades Wiembachtal hat der SPL den Baumsachverständigen der Stadt Leverkusen beauftragt, die Bäume im Bereich der Liegewiese im Hinblick auf Erhaltungswürdigkeit und Verkehrssicherheit einer Kontrolle zu unterziehen. Die ULB wurde in diese Maßnahme eingebunden.

Die Kontrolle der Bäume ergab, dass 19 Bäume einer baumpflegerischen Maßnahme unterzogen werden müssen (Kronenpflege, Kroneneinkürzung). Nach Abschluss der Pflegemaßnahmen sind diese Bäume wieder verkehrssicher.

Darüber hinaus müssen 10 Bäume gefällt werden. Die Bäume sind nicht mehr verkehrssicher. Bei den festgestellten Schäden handelt es sich u. a. um Fäule am Stammfuß, Vitalitätsprobleme, Astaus- bzw. -abbrüche, Faulstellen, Stockfäule.

In Abstimmung mit der ULB und dem Baumsachverständigen sollen die Pflege- und Baumfällmaßnahmen aus baumbiologischen und arbeitstechnischen Gründen bis Ende Februar 2010 durchgeführt werden, da ab März 2010 bereits die Vegetationsperiode beginnt.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Vogelschutzzeit am 01.03.2010 beginnt und am 30.09.2010 endet.

Der Auftrag für die Baumpflege- und Baumfällarbeiten wurde bereits durch den SPL an ein externes Unternehmen erteilt.

Gemäß Landschaftsgesetz NW (LG NW) gelten Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen nicht als Eingriff (§ 4 Abs. 3 Nr. 5). Die fachlich begründete Baumfällung aufgrund der Verkehrssicherungspflicht, auch im Landschaftsschutzgebiet, ist eine solche rechtliche Verpflichtung. Insofern ist es gemäß LG NW nicht verpflichtend, für gefällte Bäume Ersatz zu pflanzen. Das gilt nicht für Bäume im Landschaftsschutzgebiet die aus anderen Gründen, beispielsweise weil ein Gebäude errichtet werden muss, gefällt werden. In solchen Fällen ist eine Ersatzpflanzung erforderlich.

Der SPL hat grundsätzlich ein wesentliches Interesse daran, für die Besucher des Freibades Wiembachtal auf der Liegeweise eine natürliche Beschattung, am Besten durch vorhandenen Baumbestand, zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind Baumfällungen in diesem Bereich für den SPL nicht wünschenswert, müssen jedoch akzeptiert werden, wenn die Standsicherheit und damit die Sicherheit der Freibadbesucher nicht mehr gewährleistet werden kann.

Der SPL wird aus dem vorgenannten Grund dennoch in einem angemessenen Rahmen eine Ergänzungspflanzung vornehmen. Diese Ersatzpflanzungen in Art und Umfang werden selbstverständlich mit der ULB und dem Baumsachverständigen abgestimmt. Hierbei werden die Belange des Landschaftsschutzes, aber auch die Belange, die sich durch die Freibadnutzung ergeben, berücksichtigt. Vorgesehen ist eine Ergänzungspflanzung im Oktober/November 2010.

gez. Scholz